



Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

Geschäftsführung Finanzausschuss

Herr Müller (20)

Telefon: (0221) 221-24649

Fax: (0221) 221-23902

E-Mail: Michael.Mueller6@stadt-koeln.de

Datum: 19.04.2023

Niederschrift

über die **Sitzung des Finanzausschusses** in der Wahlperiode 2020/2025 am Montag, dem 20.03.2023, 14:30 Uhr bis 16:32 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

| | |
|--------------------------------|-----------|
| Herr Dr. Gerrit Krupp | SPD |
| Herr Manfred Richter | GRÜNE |
| Herr Bernd Petelkau | CDU |
| Frau Ulrike Kessing | GRÜNE |
| Herr Ralf Klemm | GRÜNE |
| Frau Sandra Schneeloch | GRÜNE |
| Frau Anna-Maria Henk-Hollstein | CDU |
| Herr Niklas Kienitz | CDU |
| Herr Mike Homann | SPD |
| Herr Christian Joisten | SPD |
| Frau Güldane Tokyürek | DIE LINKE |
| Herr Ulrich Breite | FDP |
| Herr Christian Achtelik | Volt |

Beratende Mitglieder

| | |
|------------------------|--------------------------|
| Herr Stephan Boyens | AfD |
| Herr Walter Wortmann | Die FRAKTION |
| Herr Lino Hammer | GRÜNE |
| Herr Henning Lenz | Auf Vorschlag der Linken |
| Herr Niklas Schmickler | Auf Vorschlag der FDP |
| Herr Dr. Olivier Fuchs | Auf Vorschlag von Volt |

Verwaltung

Frau Stadtkämmerin Prof. Dr. Dörte Diemert

Herr Beigeordneter Robert Voigtsberger

Herr Beigeordneter Ascan Egerer
Herr Beigeordneter Dr. Harald Rau
Herr Beigeordneter William Wolfgramm
Herr Beigeordneter Stefan Charles
Herr Beigeordneter Markus Greitemann
Herr Beigeordneter Andree Haack

Schriftführer

Herr Michael Müller (20)

Presse

Entschuldigt fehlen:

Beratende Mitglieder

| | |
|-----------------------|-----------------------|
| Herr Michael Hoffmann | CDU |
| Herr Julian Kampa | Auf Vorschlag der SPD |

Verwaltung

Frau Stadtdirektorin Andrea Blome

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er verweist auf die vorliegende aktualisierte Tagesordnung, die noch um den Tagesordnungspunkt 10.21 ergänzt werden solle.

Zum Tagesordnungspunkt 10.9 werde es eine Präsentation durch die Geschäftsführung der Kliniken der Stadt Köln gGmbH und die Stadtkämmerin Frau Professor Dr. Diemert mit anschließender Diskussion geben. Diese solle an den Anfang der Sitzung vorgezogen werden.

Der Ausschuss ist damit und mit folgender Tagesordnung einverstanden:

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 2 Mitteilungen der Verwaltung und Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen**
 - 2.1 Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer und Branchenaufteilung 0905/2023
 - 2.2 Sponsoringrichtlinie 3908/2022
zurückgestellt

- 2.3 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz - Stand:
31.01.2023
0562/2023
- 2.4 Ausgangslage und Sachstand zur Ausgabe eines Green Bond
0663/2023
- 2.5 Sachstandsbericht Starke Veedel - Starkes Köln
0690/2023
- 2.6 Sanierung der RDA-Schächte
0838/2023
- 3 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 5 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten sowie Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6 Haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates**
- 6.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/ den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen gem. § 83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW
- 6.1.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen im Haushaltsjahr 2023/2024 gem. § 83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit der Haushaltssatzung 2023/2024
0839/2023
- 6.2 Unterrichtung des Rates über Kostenerhöhungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO
- 6.2.1 Mitteilung über eine Kostenerhöhung gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO i.V.m. § 12 Punkt 2 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für die Haushaltsjahre 2023/2024
hier: Abbruch und Ersatzneubau Kragplatte am Altstadtufer
2276/2022
- 6.2.2 Erweiterung der Feuer- und Rettungswache 9 in Köln Mülheim
hier: Mitteilung über eine Kostenerhöhung gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO NRW i.V.m. § 12 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für die Haushaltsjahre 2023 und 2024
4232/2022

- 6.3 Haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates gemäß § 62 Abs. 4 Gemeindeordnung NRW
0467/2023
- 6.4 Geschäftsweisung für das Finanzwesen der Stadt Köln (GAFin)
0508/2023
- 7 Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes**
- 7.1 ISEK Porz-Mitte - Gestaltung Parkanlage Glashüttenstraße
Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für das Programmgebiet "Soziale Stadt" Porz-Mitte
hier: Erweiterter Planungs-, Bau-, und Mittelfreigabebeschluss
3630/2022
- 7.2 Ersatzbeschaffung von 4 Stück knickgelenkter Geräteträger inkl. Mulchmäherwerk für den Bereich Straßenbegleitgrün
4351/2022
- 8 Überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**
- 9 Außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**
- 10 Allgemeine Vorlagen**
- 10.1 Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Berliner Str. 219a, 51063 Köln-Mülheim, Gemarkung Dünwald, Flur 61, Flurstück 1941 - Baubeschluss
1622/2022
- 10.2 Satzung zum Schutz des Baumbestandes innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereichs der Bebauungspläne im Gebiet der Stadt Köln (Baumschutzsatzung) vom 01. August 2011, hier: Neufassung der Satzung
1758/2022
zurückgezogen
- 10.3 Baubeschluss für den Ersatzneubau der Brücke Frankfurter Straße (B 8) über die B 55a
2183/2022
- 10.4 Erweiterter Planungsbeschluss für den Ersatzneubau der Brücke Am Tannenhof, Stadtbahnhaltestelle Michaelshoven in Köln-Rodenkirchen
2558/2022
zurückgezogen
- 10.5 Kapazitätserweiterungen auf den Linien 4, 13 und 18
Baubeschluss für den Ausbau der Bahnsteige der Haltestellen der Bauphase 2 auf eine Nutzlänge von 60 m
2751/2022

zurückgezogen

- 10.6 StadtBahn Süd - Trassenfestlegung und Entscheidung zur weiteren Planung
3065/2022
- 10.7 AchtBrücken GmbH
hier: Betriebskostenzuschüsse für die Jahre 2025-2027
3272/2022
- 10.8 Anregung der Bezirksvertretung Kalk zur Bereitstellung von FFP2/OP-Masken
und Corona-Test-Kits für alle sozialen Kinder-, Jugend- und Sozialeinrichtun-
gen im Stadtbezirk Kalk
0319/2023
- 10.9 Kliniken der Stadt Köln gGmbH: Zukunftsmodell
0551/2023
- 10.10 KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH; Änderung des Gesellschaftsver-
trages
0409/2023
- 10.11 Freigabe von Mitteln aus dem politischen Veränderungsnachweis zum Haus-
haltsjahr 2023/2024: „EDELGARD Schützt
0286/2023
- 10.12 Dienstleistungsvertrag mit dem Universitätsklinikum Bonn über das Projekt
mre-netz regio rhein-ahr.
2079/2022
- 10.13 Eintrittspreise für Veranstaltungen der Bühnen Köln (Oper, Schauspiel, Tanz-
gastspiele) für die Spielzeit 2023/24
0662/2023
- 10.14 Freigabe Kulturförderabgabe, Zuschuss für das Erweiterungs- und Entlas-
tungsbauprojekt Sachsenturm für den Gemeinnützigen Bauverein Sachsen-
turm e.V.
4328/2022
- 10.15 Freigabe Kulturförderabgabe, Zuschuss für das Erweiterung- und Entlas-
tungsbauprojekt Sachsenturm für die Blauen Funken
4332/2022
- 10.16 Beteiligung am Gottfried Böhm Stipendium
0369/2023
- 10.17 Implementierung eines Cash Pools
0705/2023
- 10.18 Erwerb einer Beteiligung an der PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH
0748/2023

- 10.19 Umsetzung einer Maßnahme des Kulturentwicklungsplans: Barcamp zur Nachhaltigkeit in der Kultur
0336/2023
- 10.20 Umsetzung einer Maßnahme des Kulturentwicklungsplans: Einrichtung einer Koordinationsstelle "Nachhaltigkeit in der Kultur"
0039/2023
- 10.21 Finanzierung von Auffangstationen: Umweltbildungszentrum Heideportal Gut Leidenhausen e.V. und Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Köln e.V.
0870/2023
- 11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 12 Mündliche Anfragen**

I. Öffentlicher Teil

- 1 **Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 2 **Mitteilungen der Verwaltung und Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen**
- 2.1 **Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer und Branchenaufteilung
0905/2023**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

- 2.2 **Sponsoringrichtlinie
3908/2022**

Die Mitteilung wurde von der Verwaltung zurückgestellt.

- 2.3 **Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz - Stand:
31.01.2023
0562/2023**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

- 2.4 **Ausgangslage und Sachstand zur Ausgabe eines Green Bond
0663/2023**

RM Joisten bedauert, dass eine Bürgerbeteiligung bei dem vorgestellten Verfahren nicht möglich sei. Er wünsche sich eine vertiefte Diskussion zum Thema Nachhaltigkeitsranking.

RM Breite lobt die Verwaltung für die schnelle Umsetzung. Es gelte auch zu berücksichtigen, dass eine Anleihe strengeren aufsichtsrechtlichen Regelungen unterliege, deren Einhaltung mit höheren Kosten verbunden sei.

SE Lenz weist darauf hin, dass der im Vergleich zum Schuldscheindarlehen größere Anlegerkreis einer Anleihe unter Umständen auch Zinsvorteile für den Emittenten bringe, die man dem höheren Aufwand für einen Prospekt und regelmäßiges Reporting gegenüberstellen könne.

RM Schneeloch befürwortet das Vorgehen der Verwaltung wegen der aktuell sehr volatilen Markt- und Zinsentwicklung. Das entwickelte Framework erlaube aber in Zukunft auch eine Anleiheplatzierung.

Frau Stadtkämmerin Professor Dr. Diemert betont, die Platzierung einer Anleihe würde weitere Ressourcen binden und das in einer Zeit, in der dieses Vorgehen erheblichen Risiken unterliegen würde. Gleichwohl werde die Verwaltung dieses Ziel nicht aus den Augen verlieren.

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

2.5 Sachstandsbericht Starke Veedel - Starkes Köln 0690/2023

RM Joisten fragt, wieviel Prozent der Gesamtkosten durch Fördergelder gedeckt seien.

Frau Stadtkämmerin Professor Dr. Diemert sagt eine Beantwortung zum Protokoll zu.

Antwort der Verwaltung:

„Dem im Sachstandsbericht „Starke Veedel – Starkes Köln“ (Vorlage Nr. 0690-2023) genannten Gesamtprojektvolumen von 33,8 Mio. Euro stehen bewilligte Fördermittel in Höhe von 28,8 Mio. Euro gegenüber. Dies entspricht einer durchschnittlichen Förderquote von 76% (Stand: 31.12.2022). Für die jeweiligen Maßnahmen ergeben sich auf Grund der unterschiedlichen Förderzugänge auch unterschiedlich hohe Förderquoten.“

2.6 Sanierung der RDA-Schächte 0838/2023

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

3 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

5 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten sowie Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

6 Haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates

6.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/ den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen gem. § 83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW

6.1.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen im Haushaltsjahr 2023/2024 gem. § 83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit der Haushaltssatzung 2023/2024 0839/2023

RM Breite fragt, wann die Fenstersanierung im Museum für Angewandte Kunst beendet sei.

Frau Stadtkämmerin Professor Dr. Diemert sagt eine Beantwortung zum Protokoll zu.

Antwort der Verwaltung:

Sachstand:

„Die Fenstersanierung umfasst die denkmalgerechte Sanierung von 267 Einzelfenstern zuzüglich der Instandsetzungen der Haupteingangstüranlage und der versenkbaren Hallenfensteranlage.“

Termine / Baufortschritt:

„Die von außen sichtbaren Bereiche sind nahezu fertiggestellt.

Lediglich die Arbeiten im Bereich der Haupteingangstüranlage sind noch öffentlich wahrzunehmen. Überdies werden noch Maßnahmen an Fensteranlagen vorgenommen, die von außen nicht einsehbar sind, da sie zum Innenhof hin gerichtet sind.

Nach dem aktuellen Stand wird die denkmalgerechte Sanierung der insgesamt 267 Einzelfenster und der Haupteingangstüranlage im III. Quartal 2023 fertiggestellt.“

Der Finanzausschuss nimmt die haushaltsrechtliche Unterrichtung zur Kenntnis.

6.2 Unterrichtung des Rates über Kostenerhöhungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO

**6.2.1 Mitteilung über eine Kostenerhöhung gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO i.V.m. § 12 Punkt 2 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für die Haushaltsjahre 2023/2024
hier: Abbruch und Ersatzneubau Kragplatte am Altstadtufer
2276/2022**

Der Finanzausschuss nimmt die haushaltsrechtliche Unterrichtung zur Kenntnis.

**6.2.2 Erweiterung der Feuer- und Rettungswache 9 in Köln Mülheim
hier: Mitteilung über eine Kostenerhöhung gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO NRW i.V.m. § 12 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für die Haushaltsjahre 2023 und 2024
4232/2022**

RM Joisten fragt, warum die Kosten für das Projektmanagement der Gebäudewirtschaft um 500.000 € gestiegen seien.

Frau Stadtkämmerin Professor Dr. Diemert sagt eine Beantwortung zum Protokoll zu.

Antwort der Verwaltung: Kostenerhöhung Feuer- und Rettungswache 9 in Köln-Mülheim

„Mit Beschlussvorlage 3333/2018 erfolgte die politische Legitimation zur Beauftragung eines Generalunternehmers (GU) für die Bauleistungen zur Erweiterung der Feuer- und Rettungswache 9 in Köln-Mülheim. Folglich musste die vertragliche Umgestaltung von Einzelgewerken auf einen GU unter Einbindung der fachlichen Expertise von 26 erfolgen. Ebenso mussten aufgrund der Komplexität der Maßnahme Projektmanagementdienstleistungen durch 26 übernommen werden, was im Vergleich zur ursprünglichen Planung und in Abhängigkeit zu vorgenannter vertraglicher Umgestaltung Mehrkosten i.H.v. 629.528,70 € auf kalkulatorischer Grundlage von 26 verursacht.“

Der Finanzausschuss nimmt die haushaltsrechtliche Unterrichtung zur Kenntnis.

**6.3 Haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates gemäß § 62 Abs. 4 Gemeindeordnung NRW
0467/2023**

RM Breite mahnt eine schnellere Vorlage der Jahresabschlüsse für 2021 und 2022 an.

Frau Stadtkämmerin Professor Dr. Diemert betont, dass die Verwaltung den Anspruch verfolge, Jahresabschlüsse zügig zu erstellen und vorzulegen. Der Grund für die Verzögerung der Vorlage des Jahresabschlusses 2020 liege darin, dass hier im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 aufgefallene Punkte unmittelbar aufgegriffen und umgesetzt wurden. Die derzeitige Planung sehe vor, dass der Jahresabschluss 2021 im Herbst des laufenden Jahres erfolgen solle.

Der Finanzausschuss nimmt die haushaltsrechtliche Unterrichtung zur Kenntnis.

6.4 Geschäftsanweisung für das Finanzwesen der Stadt Köln (GAFin) 0508/2023

RM Petelkau bittet, den Rechnungsprüfungsausschuss in die Beratungsfolge aufzunehmen.

Der Finanzausschuss nimmt die haushaltsrechtliche Unterrichtung zur Kenntnis.

7 Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes

7.1 ISEK Porz-Mitte - Gestaltung Parkanlage Glashüttenstraße Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für das Programmgebiet "Soziale Stadt" Porz-Mitte hier: Erweiterter Planungs-, Bau-, und Mittelfreigabebeschluss 3630/2022

RM Joisten schlägt vor, in der Fassung der Bezirksvertretung Porz geändert zu beschließen.

Der Ausschuss ist damit einverstanden.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beschließt den Entwurf zur Maßnahme Gestaltung Parkanlage Glashüttenstraße und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Planung sowie der baulichen Umsetzung vorbehaltlich der Bewilligung von Städtebaufördermitteln mit einer Mindestförderung von 50 % bis voraussichtlich 70 % der förderfähigen Kosten. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 5.580.000 Euro, davon sind 5.455.000 € förderfähig.

Gleichzeitig beschließt der Finanzausschuss für das Haushaltsjahr 2023 die erste Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe 85.000 Euro im Teilfinanzplan des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik in der Produktgruppe 0902 – Stadtentwicklung, in Teilplanzeile 08 – Auszahlung für Baumaßnahmen unter der Finanzstelle 1502-0902-7-5223 – ISEK Porz-Mitte Glashüttenstraße.

Die Bezirksvertretung erinnert daran, dass die zugesagte Planung und Umsetzung einer Toilettenanlage im Plangebiet erfolgen muss.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

7.2 Ersatzbeschaffung von 4 Stück knickgelenkter Geräteträger inkl. Mulchmäherwerk für den Bereich Straßenbegleitgrün 4351/2022

Beschluss:

1. Der Ausschuss Klima, Umwelt und Grün beschließt die Ersatzbeschaffung von vier knickgelenkten Geräteträgern für den Bereich „Straßenbegleitgrün“ für € 633.278- (brutto)
2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Auszahlungsermächtigung im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 633.278€ im Teilfinanzplan des Amts für Landschaftspflege und Grünflächen in der Produktgruppe 1301 – Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Teilplanzeile 9 – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei der Finanzstelle 6700-1301-0-0100 – Beschaffung KFZ im Haushaltsplan 2023/2024.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

8 Überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen

9 Außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen

10 Allgemeine Vorlagen

10.1 Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Berliner Str. 219a, 51063 Köln-Mülheim, Gemarkung Dünnwald, Flur 61, Flurstück 1941 - Baubeschluss 1622/2022

Beschluss in der Fassung des Bauausschusses:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt **geändert** zu beschließen:

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit dem Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Berliner Str. 219a, 51063 Köln-Mülheim, Gemarkung Dünnwald, Flur 61, Flurstück 1941 mit Gesamtbaukosten in Höhe von 7,88 Mio. €.

Die Umsetzung erfolgt nach den rechtlichen Vorgaben des Gebäudeenergiegesetzes. Der Neubau umfasst eine Photovoltaikanlage, Dach- und Fassadenbegrünung, Sole-Wärmepumpe und wird im Passivhausstandard ausgeführt.

Hierzu wird die Verwaltung ermächtigt, Fachplanungen auf Basis der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure mit den Leistungsphasen 4 - 9 zu beauftragen sowie die Bauleistungen im Rahmen der vergaberechtlichen Regelungen zu vergeben.

Gleichzeitig werden die investiven Auszahlungen in entsprechender Höhe im Teilplan 1004 – Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeile 08 – Auszahlungen für Baumaßnahmen bei der Finanzstelle 5620-1004-9-5196 – Neubau Berliner Str. 219a, freigegeben.

Die Verwaltung wird beauftragt bis zur kommenden Ratssitzung am 23.03.2023 zu prüfen, ob auf die geplante Gastherme verzichtet werden kann. Ebenso soll die Notwendigkeit einer Beheizung des Treppenhauses überprüft werden und

ein Ausbau der PKW- und Fahrradstellplätze, insbesondere der abschließbaren Stellplätze.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.2 Satzung zum Schutz des Baumbestandes innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereichs der Bebauungspläne im Gebiet der Stadt Köln (Baumschutzsatzung) vom 01. August 2011, hier: Neufassung der Satzung 1758/2022

Die Vorlage wurde von der Verwaltung zurückgezogen.

10.3 Baubeschluss für den Ersatzneubau der Brücke Frankfurter Straße (B 8) über die B 55a 2183/2022

RM Schneeloch schlägt vor, in der Fassung des Verkehrsausschusses geändert zu beschließen.

Der Ausschuss ist damit einverstanden.

Beschluss in der Fassung des Verkehrsausschusses:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt **geändert** zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung – vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2023 / 2024 – mit dem Abbruch und Neubau der Brücke Frankfurter Straße (B 8) über die B 55a in Köln-Kalk. Der Neubau der Brücke umfasst drei Fahrspuren je Fahrtrichtung für den Kfz-Verkehr, beidseitig Rad- und Gehwege sowie Platz für eine Stadtbahntrasse. Östlich des Bauwerks werden für die Dauer der Bauzeit Behelfsbrücken zur Aufrechterhaltung des Verkehrs errichtet. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 19.340.000 € brutto (inkl. Planungskosten).

Im Rahmen der Ausführungsplanung soll die Rad- und Fußwegbreite angepasst werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.4 Erweiterter Planungsbeschluss für den Ersatzneubau der Brücke Am Tannenhof, Stadtbahnhaltestelle Michaelshoven in Köln-Rodenkirchen 2558/2022

Die Vorlage wurde von der Verwaltung zurückgezogen.

10.5 Kapazitätserweiterungen auf den Linien 4, 13 und 18 Baubeschluss für den Ausbau der Bahnsteige der Haltestellen der Bauphase 2 auf eine Nutzlänge von 60 m 2751/2022

Die Vorlage wurde von der Verwaltung zurückgezogen.

**10.6 StadtBahn Süd - Trassenfestlegung und Entscheidung zur weiteren Planung
3065/2022**

Der Ausschuss verweist die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien.

**10.7 AchtBrücken GmbH
hier: Betriebskostenzuschüsse für die Jahre 2025-2027
3272/2022**

RM Schneeloch schlägt vor, in der Fassung des Ausschusses Kunst und Kultur geändert zu beschließen.

Der Ausschuss ist damit einverstanden.

Beschluss in der Fassung des Ausschusses Kunst und Kultur:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt **geändert** zu beschließen:

1. Der Rat der Stadt Köln beschließt, der AchtBrücken GmbH zur Durchführung des Musikfestivals „ACHTBRÜCKEN Musik für Köln“ für die Jahre 2025-2027 einen Betriebskostenzuschuss von jährlich 450.000 € zuzusagen.
2. Der Rat der Stadt Köln beschließt die Freigabe der Gelder des Festivals „ACHTBRÜCKEN Musik für Köln“ für die Jahre 2025-2027 von jährlich 450.000 € und verbindet damit den Wunsch nach einer Evaluation des Festivals.
3. Der Rat bittet den Aufsichtsrat, das Festival sowie seine Konzeption zu evaluieren. Dazu soll zunächst ein Sachstandsbericht erarbeitet werden, der Auskunft darüber gibt, welchen Stellenwert AchtBrücken in der Neuen Musik hat und welche Wirkung das Festival in der Musikszene und in der Stadt entfaltet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.8 Anregung der Bezirksvertretung Kalk zur Bereitstellung von FFP2/OP-Masken und Corona-Test-Kits für alle sozialen Kinder-, Jugend- und Sozialeinrichtungen im Stadtbezirk Kalk
0319/2023**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln nimmt die Anregung der Bezirksvertretung Kalk vom 20.10.2022 zur Kenntnis und lehnt deren Umsetzung aufgrund einer fehlenden rechtlichen Grundlage ab.

Der Rat der Stadt Köln nimmt das Ergebnis der verwaltungsinternen Prüfung zur Kenntnis, dass keine zusätzlichen Finanzmittel zur Anschaffung von Hygienematerial oder Schutzmasken zur Verfügung gestellt werden können.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.9 Kliniken der Stadt Köln gGmbH: Zukunftsmodell 0551/2023

Anmerkung: Präsentation und Diskussion wurden an den Anfang der Sitzung vorgezogen.

Die Geschäftsführung der Kliniken der Stadt Köln gGmbH, Frau Langer und Herr Professor Dr. Goßmann, stellen das Zukunftsmodell 1+0 in einem Folienvortrag (**Anlagen 1a und b**) vor.

Auch wenn in Köln 25 Kliniken für die medizinische Versorgung zur Verfügung stehen, seien die Kliniken der Stadt Köln als zweiter Maximalversorger neben der Uniklinik für Köln und die Region unabdingbar. Die Uniklinik sei nicht in der Lage, das Volumen der Kliniken der Stadt Köln zusätzlich zu übernehmen: im letzten Jahr allein 100.000 Notfallpatienten. Das seien Zahlen, die eindeutig zeigen, dass ein zweiter Maximalversorger in Köln notwendig sei.

Die Kliniken der Stadt Köln hätten nachweislich auch eine überregionale Bedeutung. So reiche zum Beispiel der Einzugsbereich für die Versorgung von Schlaganfallpatienten weit in den rheinisch-bergischen Kreis hinein. Bei der Versorgung von Patienten mit Schwerverbrennungen halten die Kliniken der Stadt Köln insgesamt 14 Betten vor und sichern damit die Versorgung des gesamten Rheinlandes.

Als weiteres Beispiel für die Leistungsfähigkeit sei die Polytraumaversorgung zu nennen: die hochkomplexe Versorgung von Schwerstverletzten in Lebensgefahr könne nur von der Uniklinik und den Kliniken der Stadt Köln sichergestellt werden, weil es notwendig sei, ein breites Spektrum an verschiedenen hochqualifizierten Spezialisten vorzuhalten.

Zu den herausragenden Strukturmerkmalen der Kliniken der Stadt Köln gehören zudem folgende Leistungen:

- Eins von zwei Level-1-Perinatalzentren in Köln (Kinder unter 29 Wochen oder 1250 gr.) - es werden am Standort Holweide: ca. 100 Frühchen pro Jahr unter 750 gr. versorgt
- Eines der größten ECMO-Zentren in NRW
- Eines der größten Lungenkrebszentren in NRW
- Eines der größten Brustkrebszentren in NRW
- Eines der größten Nierentransplantationszentren in NRW
- Eines der größten HIPEC-Zentren in NRW
- Einziger Replantationsdienst in Köln

Die schlechte wirtschaftliche Lage sei Folge eines Instandhaltungsrückstandes, der alle drei Standorte betreffe – wegen baulicher Mängel seien einzelne Stationen gesperrt und können nicht genutzt werden -, und eines Fachkräftemangels, der sich in Zukunft noch verstärken und vom Pflegepersonal auf weitere Berufsgruppen ausweiten werde. Daher sei es so wichtig, wenn sich die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Anwerbung neuer Arbeitskräfte verbessern. Denn es gebe kein Nachfrageproblem und die Auslastung liege bei sehr guten 85 - 90%. Weil aber den Kliniken der Stadt Köln die baulichen und pflegerischen Ressourcen fehlen, werden zum Beispiel Schlaganfallpatienten oft nach der Behandlung in die zuweisende Klinik zurückverlegt – was medizinisch gesehen unsinnig sei.

Es werde in der öffentlichen Diskussion oft verlangt, zu begründen, warum das 1+0 Modell aus medizinischer Sicht sinnvoll sei. Dabei müsste es eigentlich umgekehrt sein, denn aus medizinischen Gründen käme niemand ernsthaft auf die Idee, zum Beispiel die Uniklinik auf drei Standorte zu verteilen. Weil an den drei Standorten nicht alle hochqualifizierten Versorgungsmöglichkeiten vorgehalten werden können, müs-

sen auch schwerverletzte Patienten häufig von einem Standort zum anderen transportiert werden – Wegstrecken, die bei der Zentralisierung auf einen Standort entfallen werden. Dies betreffe zum Beispiel auch die Neugeborenen, für die im Falle einer Hirnblutung ein Baby-Intensivrettungstransport von Holweide nach Merheim bestellt werden müsse. Wenn man unterstelle, dass Herr Prof. Dr. Goßmann einmal täglich alle drei Standorte aufsuche, ergeben sich für ein Jahr ungefähr 36.000 km Wegstrecke. Dass die Kliniken der Stadt Köln auf drei Standorte verteilt seien, sei allein historisch begründet – aus medizinischer Sicht sei das unsinnig.

Es sei der Auftrag der Gesellschafterversammlung gewesen, angesichts hoher Defizite ein Zukunftsmodell für die Kliniken der Stadt Köln gGmbH unter wirtschaftlichen, pflegerischen und medizinischen Gesichtspunkten zu entwickeln. Dabei wurde klar, dass es aus medizinischer Sicht nicht sinnvoll sei, mit den historisch bedingten drei Standorten weiterzuarbeiten. In der gegenwärtigen Situation gebe es viele unnötige Transportwege zwischen den Standorten – für Patienten und Mitarbeiter oft eine Belastung. Die Versorgung der Bevölkerung werde sich mit der Konzentration auf einen Standort verbessern - so werde sich zum Beispiel der Zahl der bewirtschafteten Betten mit der Zentralisierung von zurzeit 749 auf 1.029 erhöhen. An einem zentralen Standort sei eine schnellere und bessere interdisziplinäre Behandlung realisierbar.

Es sei verständlich, dass die Bevölkerung in den betroffenen Stadtteilen den Verlust der beiden Standorte bedauere. Aber man dürfe nicht vergessen, dass der rechtsrheinische Raum von der Verlagerung strukturell profitieren werde.

Es werde eine Zukunftsperspektive eröffnet, die durch eine Veränderung der Strukturen und Prozesse eine dauerhafte Verringerung des Defizites der Kliniken erwarten lasse, zum Beispiel aufgrund der mit der Zentralisierung möglichen Synergieeffekte: Abbau von Doppelvorhaltungen und gemeinsame Nutzung von Hintergrund- und Funktionsdiensten.

Dies sei auch vor dem Hintergrund der anstehenden Veränderungen der Krankenhausplanung bedeutsam, denn die künftigen Strukturvoraussetzungen seien mit dem Zukunftsmodell wesentlich leichter zu erfüllen. Es sei notwendig, neue Wege zu gehen, zum Beispiel mit neuen Arbeitszeitmodellen. Der Betriebsrat habe sich ebenfalls deutlich für das Zukunftsmodell ausgesprochen – ein klares Signal für die Geschäftsführung, dass die Belegschaft die kommenden Veränderungsprozesse mitgehen werde, auch weil sich die Arbeitsbedingungen mit der Zentralisierung verbessern werden. Und nur mit attraktiven Arbeitsplätzen sei künftig Wachstum möglich. Der Investitionsbedarf sei mit 590 Mio.€ zwar sehr hoch, aber es sei eine sinnvolle Investition in die Zukunft und nicht länger in die Deckung der negativen Betriebsergebnisse.

Die Geschäftsführung wünsche sich von der Politik den Mut und die Unterstützung, den aufgezeigten Weg zu gehen und den Veränderungsprozess in den kommenden Jahren gemeinsam zu gestalten.

Frau Stadtkämmerin Professor Dr. Diemert dankt der Geschäftsführung für das überzeugende Plädoyer für das Zukunftsmodell 1+0 und widmet sich sodann den wesentlichen Rahmenbedingungen und Folgen für den städtischen Haushalt:

Mit der vorliegenden Ratsvorlage solle eine Grundsatzentscheidung für das Zukunftsmodell für die Kliniken der Stadt Köln gGmbH in Verbindung mit der weitgehenden Standortverlagerung nach Merheim getroffen werden: die Variante 1+0.

Die Verwaltung solle zudem mit den notwendigen haushaltstechnischen Maßnahmen zur Umsetzung des Zukunftsmodells der Kliniken im Doppelhaushalt 2023/2024 und in der Planung für die Haushaltsjahre 2025ff. beauftragt werden. Letzteres könne erst im Anschluss an die Grundsatzentscheidung erfolgen, weil die haushaltstechnische Umsetzung von einer Reihe von Prämissen und Entscheidungen abhängen. Heute sollten

die wesentlichen finanziellen Rahmenbedingungen und Eckdaten dargestellt werden, um eine hinreichend fundierte Abwägung zwischen dem Status quo und dem verwaltungsseitig vorgeschlagenen Zukunftsmodell zu ermöglichen.

In der vorliegenden Ratsvorlage werde zunächst auf die aktuelle Defizitentwicklung der Kliniken auf Basis des derzeitigen Wirtschaftsplan Bezug genommen, die auch schon in der Mitteilung 0078/2023 – dem Finanzausschuss in seiner Sitzung am 06.02.2023 vorgelegt – dargestellt worden sei. Das sei der Status quo.

Dem gegenüber stehe das Zukunftsmodell. Dieses sei von der Geschäftsführung unter Einbindung von consus health, einem auf den Gesundheits- und insbesondere Klinikfragen spezialisierten Berater erarbeitet worden:

Der Finanzbedarf des Zukunftsmodells werde danach bis zum Jahr 2031 mit insgesamt 818 Mio. € beziffert. Zugrunde liege die Modellierung einer Gewinn- und Verlustrechnung ohne Preis- und Kostensteigerung auf Basis des EBITDA, das heißt ohne Zinsen, Steuern und Abschreibungen, zzgl. einer Cash Out Betrachtung für die notwendigen Investitionen bis einschließlich 2031.

Zum Verständnis des Modells und der Darstellung auf den Folien 1 und 2 seien folgende Vorbemerkungen wichtig.

- Die mit der EBITDA erfolgende Fokussierung auf die operative Geschäftstätigkeit erleichtere die Vergleichbarkeit der Modelle. Bei „Übersetzung“ der operativen Defizite in den städtischen Haushalt müssten jedoch Zinsen und Abschreibungen mitgedacht werden. Sobald die Grundsatzentscheidung über das Zukunftsmodell gefasst sei, müsse geklärt werden, ob die Kliniken die Zinsbelastung aus den Gesellschafterdarlehen (bei einem Volumen zum Jahresende von rund 530 Mio. € und einem Zinssatz von 3% sind dies jährlich rund 16 Mio. € Zinsbelastung) dauerhaft tragen sollten oder ob die Gesellschafterdarlehen zur Ermöglichung eines kraftvollen Neustarts ganz oder teilweise in Eigenkapital umgewandelt werden sollten. Eine derartige Entscheidung sei sinnvoll aber erst möglich, wenn die Zukunft der Kliniken geklärt sei.
- Im Zukunftsmodell werde außerdem in sog. Modelljahren gearbeitet und es werde der Eintritt der positiven Effekte bei der Personalentwicklung von Anfang an unterstellt. Da keine betriebsbedingten Kündigungen beabsichtigt sind, werden diese Effekte voraussichtlich erst verteilt über mehrere Jahre eintreten.

Vor diesem Hintergrund bestehe Konsens mit der Geschäftsführung, dass die Zahlen aus der Modellrechnung, sofern der Rat die Grundsatzentscheidung für das Zukunftsmodell treffe, – zunächst in eine reguläre Wirtschaftsplanung für das Jahr 2024 zu überführen seien und sich dabei Verschiebungen bezogen auf die Wirtschaftsplanjahre – und darauf aufsetzend die städtischen Unterstützungsbedarfe - ergeben werden.

Die Defizite der Kliniken der Stadt Köln gGmbH werden ab 2024 in jedem Fall direkt auf den Haushalt durchschlagen. Weiteren Gesellschafterdarlehen stünden keine ausreichenden Vermögenswerte der Kliniken der Stadt Köln gGmbH in Form von stillen Reserven und bilanzierten Anlagegütern gegenüber. Die Abdeckung von laufenden Defiziten müsse daher ab 2024 über Betriebskostenzuschüsse aus dem städtischen Haushalt erfolgen. Die dadurch gebundenen Haushaltsmittel stünden für andere Aufgaben somit nicht mehr zur Verfügung. Für Investitionen kämen Investitionskostenzuschüsse in Betracht, die grundsätzlich aktiviert werden könnten und zunächst keine unmittelbare Belastung für den Ergebnishaushalt darstellten. Langfristig seien hier die Abschreibungen zu bedenken sowie die laufende Zinsbelastung für die aufzunehmenden Investitionskredite.

Da der Erhalt der Kliniken in städtischer Regie mithin erhebliche Anstrengungen erfordere, müsse die Frage beantwortet werden, wofür die städtischen Mittel eingesetzt werden sollten:

Modell 3+0:

Bei Fortsetzung des Status Quo (Modell 3+0) ergebe sich in der Modellrechnung ein Finanzbedarf von aufsummiert 1,28 Mrd. € bis zum Jahr 2031. Hierbei beliefe sich der Investitionsbedarf auf 646 Mio. € und das operative Defizit auf 635 Mio. €. Dabei bleibe das operative Defizit trotz hoher Investitionen zur Sicherstellung der Betriebsfähigkeit an allen drei Standorten unverändert hoch, weil keine Struktur- und Prozessverbesserungen, die mit dem modernen Campus in Merheim verbunden wären, realisiert werden könnten.

Modell 1+0:

Die Verwaltung schlage daher – sowohl medizinisch, als auch finanziell - die Sanierung in kommunaler Eigenregie und die Konzentration auf einen Standort vor. Dafür seien Investitionen in Höhe von 590 Mio. € notwendig. Dies werde im städtischen Haushalt Zinsbelastungen für entsprechende Investitionskredite zur Folge haben. Aus dem städtischen Haushalt müsste zudem jedenfalls das operative Defizit in Höhe von 228 Mio.€ - nur rund ein Drittel im Vergleich zum Modell 3+0 - abgedeckt werden.

Die operativen Defizite seien im Laufe der Jahre deutlich rückläufig. Die Sprünge im Jahr 2029 und 2030 erklärten sich wie folgt: Im Jahr 2029 sehe das Modell vor, dass Grundstücke verkauft werden. Damit seien Liquiditätszuflüsse in Höhe von 124 Mio.€ verbunden, die einen positiven Effekt in der Ergebnisrechnung der Kliniken haben, weil stille Reserven gehoben werden können. Dies führe operativ im Jahr 2029 bei den Kliniken zu einem operativen Überschuss von 82 Mio. € und zu einem niedrigeren operativen Defizit in 2030. Der Unterstützungsbedarf der Stadt und die Belastungen im Haushalt reduzierten sich entsprechend auf die oben genannten 228 Mio. €.

Es bestehe darüber hinaus – anders als bei 3+0 – bei dem Modell 1+0 auch das Potenzial für die Akquise von Fördergeldern, welche in den hier präsentierten Zahlen noch gar nicht berücksichtigt seien und den Unterstützungsbedarf weiter reduzieren würden.

Die Zahlen verdeutlichen: Das Zukunftsmodell (Variante 1+0) bedeute zwar einen Kraftakt für den städtischen Haushalt, der jedoch wirtschaftlich sinnvoll sei und - gestützt auf die Ausführungen der Kliniken - eine hohe medizinische Qualität sicherstellen könne. Bei Fortsetzung des Status quo würde die Stadt schlicht Geld für die Defizitabdeckung „verbrennen“ ohne eine Verbesserung der medizinischen Versorgung oder Sanierung der Kliniken herbeizuführen.

Dies zeige der Vergleich im Zielzustand des Jahres 2031. Auf Folie 2, also in der Modellierung ergebe sich im Jahr 2031 – also nach erfolgten Baumaßnahmen - für das Modell 3+0, also im Status quo, immer noch ein jährlicher Finanzmittelbedarf von 66,4 Mio. €, während das Modell 1+0 einen Finanzmittelüberschuss von 8,3 Mio. € erziele und somit im Modellvergleich ein um 74,7 Mio. € p.a. besseres Jahresergebnis ausweise.

In beiden Modellen sei eine Basisförderung in Höhe der laufenden Baupauschale unterstellt: 10,8 Mio. Euro im 1+0-Modell und 9,4 Mio. Euro im 3+0 Modell. Auf der Folie 3 seien diese Effekte für eine bessere Vergleichbarkeit eliminiert worden, und würden zusätzlich zur EBITDA-Betrachtung – wegen der Relevanz für einen etwaigen Betriebskostenzuschuss – auch die Abschreibungen und die Zinsen in den Blick genommen.

Unter zusätzlicher Betrachtung von Abschreibungen läge das Jahresergebnis vor Zinsen bei dem Modell 1+0 bei -22 Mio. € und beim Modell bei -97,3 Mio. €. Das laufende Delta zwischen den beiden Varianten liege somit mindestens bei 75,3 Mio. €.

Frau Stadtkämmerin Prof. Dr. Diemert führt weiter aus, dass die Zinsbelastungen in dieser Folie zunächst nicht beziffert worden seien, auch wenn die Lasten der Vergangenheit nicht vergessen werden dürften. Die jährliche Zinsbelastung für die rd. 530 Mio. Euro Gesellschafterdarlehen liege – wie ausgeführt - bei einem angenommenen Zinssatz von 3 % bei rd. 16 Mio. Euro. Der Platzhalter in Form des Fragezeichens habe seinen Grund zum einen in der – in avisierten – Entscheidung zum Umgang mit den Gesellschafterdarlehen. Zum anderen beruhe dies darauf, dass, solange die Kliniken auf Betriebskostenzuschüsse angewiesen seien, die Zinsen in beiden Modellen den städtischen Haushalt belasten würden und daher nicht variantenabhängig seien. Die Stadt trage die Zinsen entweder direkt oder aufgrund der Zinsbelastung der Kliniken und sich in der Folge ergebender höherer Jahresdefizite über einen höheren Betriebskostenzuschuss an die Kliniken. In beiden Fällen werden die Folgen der strukturellen Schieflage in der Vergangenheit mithin im Haushalt sichtbar bleiben.

Mit dem vorgeschlagenen Zukunftsmodell 1+0 solle die strukturelle Schieflage der Kliniken der Stadt Köln gGmbH beendet werden. Die Beschäftigten hätten es verdient, eine nachhaltige Perspektive zu erhalten. Das Zukunftsmodell biete mit modernen Strukturen und der Konzentration – wie die Geschäftsführung überzeugend dargestellt habe – kein Weniger, sondern ein Mehr an medizinischer Versorgung.

*Die Folien zum Vortrag der Stadtkämmerin sind der Niederschrift als **Anlage 2** beige-fügt.*

Der Ausschussvorsitzende dankt den Vortragenden und eröffnet die Diskussionsrunde.

RM Schneeloch betont, die Stadt Köln brauche einen Maximalversorger in kommunaler Hand für den rechtsrheinischen Bereich. Sie äußert sich kritisch zu den vorgeschlagenen Grundstücksverkäufen und vermisse eine Perspektive für attraktiven Wohnraum für Pflegekräfte und andere Beschäftigte der Kliniken. Zudem weist sie darauf hin, dass die Oberbürgermeisterin als Ziel ein Defizit von weniger als 10 Mio.€ vorgegeben habe.

RM Petelkau fragt, wie die operativen Defizite der Jahre 2024 bis 2031 kalkuliert wurden.

RM Joisten betont, das Wichtigste sei die beste Versorgung der Bürger* innen. Ein Maximalversorger im Rechtsrheinischen sei notwendig und müsse in seiner Leistungsfähigkeit ertüchtigt werden. Er vermisse in der Vorlage Aussagen darüber, welche medizinischen Leistungen an den bisherigen Standorten weiterhin angeboten werden können, zu den Auswirkungen der anstehenden Krankenhausreform auf die ermittelte Defizitentwicklung und eine konkrete Bauplanung.

SE Lenz weist darauf hin, dass in einer früheren Vorlage die Kosten des 3+0 Modells bei nur 880 Mio.€ lagen und fragt, in welchem Umfang Personalkosteneinsparungen bei der Erreichung des Defizitabbaus um 75 Mio.€ beitragen sollen.

RM Breite spricht sich gegen die Umwandlung der Gesellschafterdarlehen in Eigenkapital aus. Unter Berücksichtigung der Reform der Krankenhausfinanzierung und der Fördermöglichkeiten ergebe sich durchaus die Möglichkeit positiver Jahresergebnisse, aus denen Zinszahlungen an den städtischen Haushalt erfolgen könnten.

SE Dr. Fuchs gibt zu bedenken, dass die vorliegende Modellberechnung ohne Kostensteigerungen erfolgt sei, was es in der öffentlichen Wahrnehmung schwierig ma-

che, wenn in der Realität die Gesamtkosten bei möglicherweise 1 Mrd.€ liegen werden.

RM Boyens kritisiert, dass eine solche Lösung schon früher hätte angegangen werden können. Es sei solange gewartet worden, bis die Defizite auf den Haushalt durchschlagen. Er halte es für nicht mehr zeitgemäß, an der Forderung nach einem rechtsrheinischen Maximalversorger festzuhalten. Er plädiere zudem für die Prüfung einer Veräußerung der Kliniken.

Frau Stadtkämmerin Professor Dr. Diemert beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

- Der Wunsch nach einer Nutzung der Grundstücke für Wohnungsangebote für die Beschäftigten sei nachzuvollziehen, aber man müsse im Blick behalten, dass der Verzicht auf den Verkauf eine Mehrbelastung des städtischen Haushaltes durch entsprechende Defizitdeckung im Volumen von 100 bis 120 Mio.€ mit sich bringe. Zu diesem Thema werden weitere Überlegungen angestellt. So gebe es durchaus auch die Möglichkeit, den Verkauf mit entsprechenden Maßgaben für den Investor zu verbinden.
Die von der Oberbürgermeisterin gesetzte Zielmarke von 10 Mio.€ für das Defizit der Kliniken beziehe sich auf die EBITDA-Methode und sei mit dem Modell 1+0 erreicht.
- Es handele sich um eine Modellrechnung, die keine hart kalkulierte Wirtschaftsplanung darstelle. So gehe die Modellrechnung zum Beispiel davon aus, dass die Personaleffekte sofort kostenmindernd wirksam werden, was in der Realität aufgrund des Verzichts auf betriebsbedingte Kündigungen nicht möglich sei.
- Veränderungen im weiteren Verlauf werden sich zwangsläufig ergeben, wenn die Grundsatzentscheidungen getroffen wurden und die Modellrechnung in den Wirtschaftsplan 2024 der Kliniken der Stadt Köln gGmbH überführt werde.
- Die früheren Kostenschätzungen beinhalteten nur Investitionen in den Standort Merheim. Es seien aber Investitionen in alle drei Standorte zwingend notwendig, wenn man am Status Quo festhalten wolle. Der Unterschied von 75 Mio.€ im Vergleich der beiden Modelle ergebe sich aus einem ganzen Strauß an Verbesserungen: Umsatzeffekte, Personalkosteneinsparungen und optimierte Sachkosten.
- Die angedachte Umwandlung der Gesellschafterdarlehen in Eigenkapital werde sehr sorgfältig abgewogen. Da es sich um eine erhebliche Summe handele, müsse auch die Auswirkung auf das Eigenkapital der Stadt beachtet werden, so dass gegebenenfalls auch nur eine Teilumwandlung in Frage komme.
- Auf die Berücksichtigung von Kostensteigerungen sei in der Modellrechnung verzichtet worden, um die Kosten in ihrer heutigen Dimension darzustellen.

Frau Langer (Geschäftsführerin Kliniken der Stadt Köln gGmbH) ergänzt, dass ein Verzicht auf einen zweiten Maximalversorger nur möglich sei, wenn die Uniklinik Köln ausgebaut werde, was aber aus technischen und baulichen Gründen nicht darstellbar sei. Die Veränderungen der Krankenhausfinanzierung im Zusammenhang mit der derzeit diskutierten Krankenhausreform seien aktuell nicht seriös in Zahlen darstellbar. Es existiere noch keine Gesetzesvorlage.

Der Finanzausschuss verweist im ersten Durchgang die Vorlage in die nachfolgenden Gremien.

10.10 KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH; Änderung des Gesellschaftsvertrages 0409/2023

RM Joisten bittet die Vorlage ausnahmsweise – auch wenn es sich um eine Beteiligungsangelegenheit handele - in den Wirtschaftsausschuss zu verweisen, da der Wirtschaftsausschuss bei der Gründung der KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH eine zentrale Rolle gespielt habe, mit anschließender Wiedervorlage im Finanzausschuss.

Der Ausschuss ist damit einverstanden.

RM Schneeloch spricht sich dafür aus, eine Doppelspitze beizubehalten, die in der Vergangenheit gut funktioniert habe. Die Besetzung solle divers erfolgen. Die hier zu beschließende Regelung, die der aktuellen Situation geschuldet sei, dürfe nicht dazu führen, dass die Geschäftsführung dauerhaft nur durch eine Person erfolge.

RM Joisten spricht sich ebenfalls für die Doppelspitze aus, durch die eine Anbindung an die Verwaltung sichergestellt werden könne.

Der Finanzausschuss verweist die Vorlage mit erneuter Wiedervorlage in den Wirtschaftsausschuss.

10.11 Freigabe von Mitteln aus dem politischen Veränderungsnachweis zum Haushaltsjahr 2023/2024: „EDELGARD Schützt 0286/2023

RM Joisten bittet, die Vorlage nachrichtlich dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/ Vergaben/ Internationales zur Kenntnis zu geben.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Ausschuss für die Gleichstellung von Frauen und Männern wie folgt zu beschließen:

Der Ausschuss für die Gleichstellung von Frauen und Männern beschließt für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 die Freigabe der über den politischen Veränderungsnachweis zugesetzten Mittel in Höhe von je 50.000 € für 2023 und 2024 zur Weiterentwicklung der Kampagne „EDELGARD Schützt“.

Darüber hinaus beschließt der Ausschuss für die Gleichstellung von Frauen und Männern einen Teil der über den politischen Veränderungsnachweis zugesetzten Mittel für das „Förderprogramm Gleichstellungsprojekte und Öffentlichkeitsarbeit“ in Höhe von 5.000 € für das Jahr 2023 und in Höhe von 15.000 € für das Jahr 2024 ebenfalls zur Weiterentwicklung der o.g. Kampagne einzusetzen. Gleichzeitig wird die Freigabe dieser Mittel beschlossen.

Die zur Finanzierung der Maßnahme benötigte Aufwandsermächtigung steht im Teilergebnisplan des Amtes für Gleichstellung von Frauen und Männern in der Produktgruppe 0111 - Sonstige Innere Verwaltung - in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 im Haushaltsplan 2023/2024 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.12 Dienstleistungsvertrag mit dem Universitätsklinikum Bonn über das Projekt mre-netz regio rhein-ahr.
2079/2022**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat beschließt die Erweiterung zu der in der Sitzung des Rates am 12.11.2015 unter der Session-Nr. [2258/2015](#) beschlossenen dauerhaften Fortführung der Koordinationsstelle für ein MRE-Netzwerk (Netzwerk zur Prävention und Bekämpfung multiresistenter Erreger sowie Verbesserung der Schnittstellen zwischen den Einrichtungen der Gesundheitsversorgung für die Stadt Köln).
2. Hinsichtlich der Finanzierung der zusätzlich anfallenden Sachaufwendungen in den Jahren 2023 und 2024 in Höhe von jeweils 30.898 € im Teilergebnisplan des Gesundheitsamtes in der Produktgruppe 0701, Gesundheitsdienste, ermächtigt der Rat die Verwaltung, im Haushaltsplan 2023/2024 veranschlagte Mittel aus Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen in Teilplanzeile 13 – Sach- und Dienstaufwendungen umzuschichten.
3. Das Dezernat V, Soziales, Gesundheit und Wohnen wird im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2025 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel, ggf. durch Umschichtungen, vorsehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.13 Eintrittspreise für Veranstaltungen der Bühnen Köln (Oper, Schauspiel, Tanzgastspiele) für die Spielzeit 2023/24
0662/2023**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt das neue Preissystem inkl. der angepassten Eintrittspreise für Veranstaltungen der Bühnen Köln (Oper, Schauspiel & Tanzgastspiele) ab der Spielzeit 2023/24 gemäß der zu dieser Vorlage beigefügten Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.14 Freigabe Kulturförderabgabe, Zuschuss für das Erweiterungs- und Entlastungsbauprojekt Sachsenturm für den Gemeinnützigen Bauverein Sachsenturm e.V.
4328/2022**

RM Schneeloch fragt mit Bezug auf die Vorlagen 4328/2022 und 4332/2022 nach den Gründen für zwei unterschiedliche Empfänger von Zuschüssen zur Sanierung des Sachsenturms.

Frau Stadtkämmerin Professor Dr. Diemert sagt eine Beantwortung zum Protokoll zu.

Antwort der Verwaltung: „Sowohl der Kölner Funken Artillerie blau weiß von 1870 e.V. als auch der Gemeinnützige Bauverein Sachsenturm e. V. haben zu unterschiedlichem Zeitpunkt jeweils einen Antrag auf Förderung des Bauvorhabens „Erweiterungs- und Entlastungsbau Sachsenturm“ aus Mitteln der Kulturförderabgabe beim Kölnischen Stadtmuseum gestellt; es liegt demnach kein gemeinsamer Förderantrag vor.“

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Kunst und Kultur beschließt die Bezuschussung des Erweiterungs- und Entlastungsbaus des Vereins „Gemeinnütziger Bauverein Sachsenturm e.V.“ im Rahmen der Kulturförderabgabe in Höhe von 250.000 EUR.
Die Mittel stehen im Teilergebnisplan des Kölnischen Stadtmuseums in der Produktgruppe 0408 – Kölnisches Stadtmuseum in Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen im Haushaltsplan 2023 zur Verfügung.
2. Der Finanzausschuss beschließt die Mittelfreigabe von 250.000 EUR für das Erweiterungs- und Entlastungsbauprojekt Sachsenturm des Vereins „Gemeinnütziger Bauverein Sachsenturm e.V.“.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.15 Freigabe Kulturförderabgabe, Zuschuss für das Erweiterung- und Entlastungsbauprojekt Sachsenturm für die Blauen Funken
4332/2022**

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Kunst und Kultur beschließt die Bezuschussung des Erweiterungs- und Entlastungsbaus des Vereins „Kölner Funken Artillerie blau weiß von 1870 e.V.“ im Rahmen der Kulturförderabgabe in Höhe von 250.000 EUR.
Die Mittel stehen im Teilergebnisplan des Kölnischen Stadtmuseums in der Produktgruppe 0408 – Kölnisches Stadtmuseum in Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen im Haushaltsplan 2023 zur Verfügung.
2. Der Finanzausschuss beschließt die Mittelfreigabe von 250.000 EUR für das Erweiterungs- und Entlastungsbauprojekt Sachsenturm des Vereins „Kölner Funken Artillerie blau weiß von 1870 e.V.“.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.16 Beteiligung am Gottfried Böhm Stipendium
0369/2023**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass sich die Stadt Köln an dem Gottfried-Böhm Stipendium des Fördervereins der Technischen Hochschule Köln mit 12.000 Euro je Durchgang (insgesamt 60.000 Euro in zehn Jahren) wie in der Anlage 1 beschrieben beteiligt.

Gleichzeitig hebt der Rat der Stadt Köln seinen Beschluss vom 10. September 2020 (Vorlage-Nummer [2183/2020](#)) auf, ein eigenes Gottfried-Böhm Stipendium auszuloben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.17 Implementierung eines Cash Pools 0705/2023

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die Einführung des Cash Pools entsprechend den in der Begründung dieser Vorlage beschriebenen Rahmenbedingungen und ermächtigt die Verwaltung, die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und Eigenbetriebe sukzessive nach einzelfallbezogener Prüfung an den Cash Pool anzubinden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.18 Erwerb einer Beteiligung an der PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH 0748/2023

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Die Stadt Köln beschließt vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch die Kommunalaufsicht, die erforderlichen 25 Mindestgeschäftsanteile zum reduzierten Nominalpreis von 200 EUR je Geschäftsanteil an der PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH zu erwerben und beauftragt die Verwaltung, alle im Zusammenhang mit der Beteiligung erforderlichen Verträge abzuschließen.

2. Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen, die Aufsichtsbehörde oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder sonstigen Gründen Änderungen als notwendig und zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat der Stadt Köln mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.19 Umsetzung einer Maßnahme des Kulturentwicklungsplans: Barcamp zur Nachhaltigkeit in der Kultur 0336/2023

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme „Organisation und Durchführung eines Barcamps zur Nachhaltigkeit in der Kultur“.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.20 Umsetzung einer Maßnahme des Kulturentwicklungsplans: Einrichtung einer Koordinationsstelle "Nachhaltigkeit in der Kultur" 0039/2023

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Einrichtung einer Koordinationsstelle „Nachhaltigkeit in der Kultur“ und erkennt dafür folgenden Mehrstellenbedarf an: 1,0 Verwaltungsbeschäftigte*r EG 13 FG. 1 TVöD, befristet zunächst vom 01.04.2023 bis zum 31.12.2024.

Die abgebildete Stellenwertigkeit stellt eine Bewertungseinschätzung dar; die Stellenbewertung wird im Nachgang konkret festgelegt.

Der Rat beschließt weiterhin für die Umsetzung der Maßnahme aus dem Kulturentwicklungsplan überplanmäßige Aufwendungen im Teilergebnisplan des Personal- und Verwaltungsmanagements in Produktgruppe 0111 – Sonstige Innere Verwaltung, in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 16.500 € im Haushaltsjahr 2023 und 22.000 € im Haushaltsjahr 2024 und in Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen in Höhe von 58.500 € im Haushaltsjahr 2023 und 78.000 € im Haushaltsjahr 2024. Die Deckung erfolgt durch Wenigeraufwendungen im Teilergebnisplan des Planungsreferats in der Produktgruppe 0416 – Kulturförderung, Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ebenfalls in den Haushaltsjahren 2023 und 2024.

Abstimmungsergebnis:

Bei Enthaltung der SPD-Fraktion einstimmig zugestimmt

10.21 Finanzierung von Auffangstationen: Umweltbildungszentrum Heideportal Gut Leidenhausen e.V. und Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Köln e.V. 0870/2023

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt eine Förderung der bestehenden Greifvogelschutzstation und eine zusätzliche Förderung für den Aufbau einer Auffangstation für Igel, Bilche und Kleinvögel (gem. § 41 I S.2 Buchstabe t GO NRW) auf Gut Leidenhausen sowie die dazu notwendige Mittelumschichtung in Höhe von 143.000,- € (brutto) für 2023.

Die Mittel stehen im Haushaltsplan 2023/2024, im Teilergebnisplan des Umwelt- und Verbraucherschutzamtes in der Produktgruppe 1401, Umweltordnung, –vorsorge, in der Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, zur Verfügung. Der Rat beschließt die hierzu erforderliche Mittelumschichtung aus der Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in die Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen.

Die zur Maßnahmenfinanzierung ab dem Haushalt 2025 ff. entsprechend benötigten Aufwandsermächtigungen in Höhe von rund 55.000 € (brutto), werden vom Dezernat

für Klima, Umwelt, Grün und Liegenschaften, im Zuge des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2025, innerhalb des dann zugewiesenen Budgets, im Teilergebnisplan des Umwelt- und Verbraucherschutzamtes, in der Produktgruppe 1401, Umweltordnung, -vorsorge, in der Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen vorgesehen. Die Deckung erfolgt durch Wenigeraufwendungen, in der Produktgruppe 1401, Umweltordnung, -vorsorge, in der Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (zulasten des Umweltbildungskonzepts).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

Anmerkung: RM Henk-Hollstein hat an der Abstimmung wegen Befangenheit nicht teilgenommen.

11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

12 Mündliche Anfragen

Mündliche Anfragen wurden nicht gestellt.

Gez. Dr. Krupp
Ausschussvorsitzender

Gez. Müller
Schriftführer